

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinswesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138
Internet: www.weissenburg.de - E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 25

Erscheint jeden Samstag

20. Juni 2026

INHALTSVERZEICHNIS:

- 100 **Verbandsversammlung der Büchelberger Gruppe**
- 101 **Übung der Bundeswehr**
- 102 **Vollzug der Bayerischen Badegewässerverordnung (Bay-BadeGewV)**

Andere Behörden

- 100 Die nächste **Verbandsversammlung der Büchelberger Gruppe** findet am **Dienstag, 23.06.2026, um 14.00 Uhr im Altmühlsee-Informationszentrum, Schloßstraße 4, in 91735 Muhr am See** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der **Verbandsversammlung vom 18.11.2025**
2. Verabschiedung scheidende **Verbandsräte**
3. **Informationen/Bekanntgaben**
4. Vorstellung der **Büchelberger Gruppe** mit Satzungen
5. Bekanntgabe der **Stimmrechte 2026-2032** in der **Verbandsversammlung**
6. **Neuwahlen**
7. **Sonstiges/Informationen**

Stephan Hoyer, **Verbandsvorsitzender**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

101 **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt vom 30.06.2026 bis 17.07.2026 unter anderem auf den Gemeindegebieten der Stadt Weißenburg, der VG Nennslingen, der Gemeinde Muhr am See, des Marktes Pleinfeld, der Stadt Ellingen, der Stadt Gunzenhausen sowie der VG Gunzenhausen eine Übung durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren von Fundmunition (zum Einsatz kommen Übungs- und Darstellungsmunition) wird hingewiesen. Jeder Fund solcher mili-

tärischen Gegenstände ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Neben Übungen am Tag sind auch Nachtübungen geplant.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung und die Verständigung der Jagdberechtigten gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die örtlich zuständigen Gemeinde und die Wehrbereichsverwaltung Süd nähere Auskünfte.

Weißenburg, den 10.06.2026

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Grau, Regierungsrätin

102 **Vollzug der Bayerischen Badegewässerverordnung (Bay-BadeGewV);**

Badeverbot an den entsprechend beschilderten Strandabschnitten des Altmühlsees auf Grund einer Gesundheitsgefährdung durch eine Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund der am 18.06.2026 festgestellten Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen) wird für die mit „Baden verboten“ beschilderten Strandabschnitte des Altmühlsees, ausgenommen der abgetrennten Badebucht am Strandabschnitt Schlungenhof, ein Badeverbot angeordnet.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. dieser Verfügung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Bahnhofstr. 2, 91781 Weißenburg i. Bay., Dienstgebäude A, Büro 2.08, aus. Sie kann während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Weißenburg i. Bay., 19.06.2026

Grau, Regierungsrätin